

## Weitere Informationen

Baumschutzmaßnahmen im Bereich von städtischen Bäumen sind mit dem Bauamt der Stadt Mühldorf a. Inn abzustimmen:  
Städtisches Bauamt Mühldorf a. Inn  
Stadtplatz 21  
84453 Mühldorf a. Inn  
Tel. 08631/612-520

Ansprechpartner für Bäume im privaten und gewerblichen Bereich:  
Landratsamt Mühldorf a. Inn  
Fachbereich Umwelt, Natur und Wasserrecht  
Tel. 08631/699 – 0

Ansprechpartner für Bäume im städtischen Bereich:  
Städtischer Bauhof Mühldorf  
Tel. 08631/612-544

Abdruck der Grafik mit freundlicher Genehmigung des **Arbeitskreises Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK)**

Herzlicher Dank geht an die **Stadt Augsburg, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen** für die Infos  
[www.augsburg.de/baumschutz](http://www.augsburg.de/baumschutz).



## Baum-Leitfaden Baumschutz auf Baustellen

Foto: Kreisstadt Mühldorf a. Inn  
Stand: Oktober 2020



Kreisstadt  
Mühldorf a. Inn

## Warum Baumschutz auf Baustellen?

Bäume sind gerade im spürbaren Klimawandel sehr wichtig in der Stadt und tragen zur Verbesserung der Umweltverhältnisse bei. Sie prägen nicht nur das Stadtbild, sondern dienen der Tierwelt als Lebensraum und bieten ihr Nahrung. Bäume haben es häufig an ihrem Standort in der Stadt ohnehin schon schwer. Deshalb müssen zum Schutz der Bäume auf jeder Baustelle bereits frühzeitig Maßnahmen getroffen werden. In diesem Leitfaden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Schutzmaßnahmen.

## Auf was ist im Bereich rund um den Baum zu achten?

Als Maß für den Wurzelbereich gilt:

**Kronentraufe + Schutzzone 1,5 m rundherum,  
bei Säulenbäumen + 5m rundherum**

- > Schutzmaßnahmen für Bäume im Baubereich gegen mechanische Schäden (wie Quetschungen und Aufreißen der Rinde, des Holzes und der Wurzeln oder Beschädigungen der Krone) durch Geräte, Fahrzeuge und sonstige Bauvorgänge mithilfe von Zäunen und/oder sonstigen geeigneten Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen.
- > Keine Verunreinigung des Bodens durch Öl, Zementwasser oder sonstige flüssige oder feste Stoffe
- > Kein Befahren durch oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen
- > Keine Lagerung von Baustelleneinrichtungen und Baumaterial
- > Kein Auf- oder Abtragen des Bodens und keine Zwischenlagerung von Aushub
- > Keine Schnittmaßnahmen an Baum und Wurzeln ohne Absprache mit dem zuständigen Amt bzw. Fachleuten

## Welche Schutzmaßnahmen sind bei unvermeidlichen Maßnahmen nötig?

- > Freigelegte Wurzeln abdecken, feucht halten und ggf. vor Frost schützen; möglichst frühzeitig "Wurzelvorhang" anbringen – eine Vegetationsperiode vor der Baumaßnahme
- > Im Wurzelbereich nur Grabungen von Hand oder mit Saugbagger arbeiten
- > Leitungen möglichst durch Unterfahren von Wurzeln verlegen
- > Nur Wurzeln bis 2 cm Durchmesser sauber/glatt abschneiden
- > Wenn eine Belastung des Wurzelbereiches unvermeidlich ist: Abdeckung z.B. mit Baggermatratzen aus Holz, Stahlplatten oder Ähnlichem

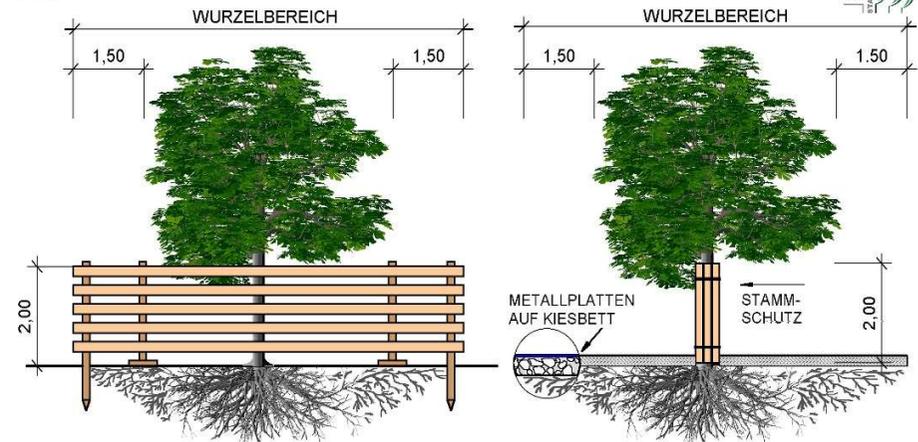
## Welche Normen und Regelwerke sind zum Schutz von Bäumen auf Baustellen zu beachten?

- > DIN 18 920: Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen
- > RAS-LP 4: Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Landschaftsbau
- > ZTV-Baumpflege: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

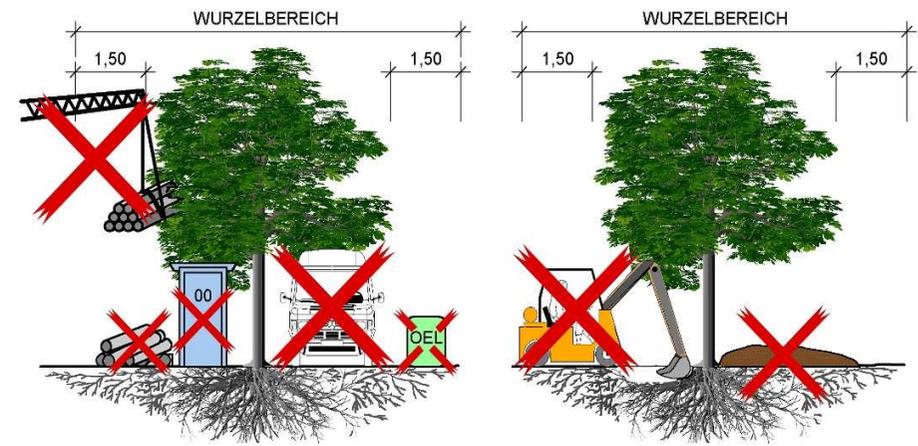
# Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, DEUTSCHE GARTENAMTSLEITERKONFERENZ, April 2012

GALH



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN      WURZELSCHUTZ DURCH LASTVERTEILUNG



NICHT BEFAHREN  
NICHT ABLAGERN:  
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN  
- BAUMATERIALIEN  
- BAUSTELLENEINRICHTUNG  
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

KEIN BODENABTRAG  
KEINE AUFSCHÜTTUNG  
NICHT VERDICHTEN  
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!  
KRONE SCHÜTZEN

**WICHTIG:**  
DIN 18920 und RAS - LP4  
ZTV-Baumpflege